

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen am 02.11.2017 um 19:00 Uhr in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“ Lohmen, Dorfstraße 23

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Karasz, Kämmerei

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet Bgm. Herr Dikau die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Einwohner, Herrn Bittl vom StALU MM und Frau Karasz vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Bgm. Herr Dikau unterbricht um 19:01 Uhr die GV-Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage

GV Herr Neick fragt im Auftrag eines Bürgers der Gemeinde an, ob man den Radlader, der in letzter Zeit öfter in der Gemeinde im Einsatz ist, auch privat anmieten kann.

Antwort

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass der Radlader von der Gemeinde geleast ist und für Grünpflegearbeiten eingesetzt wird. Er stammt von der Baumaschinen und Geräte GmbH Herbert Dressler und kann auf Antrag auch von privat angemietet werden.

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird um 19:03 Uhr durch den Bürgermeister wieder eröffnet.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Neick beantragt die Absetzung des TOP 8 „Beschluss über die Anerkennung des Rückforderungsbescheides für die Maßnahme Sanierung der ehemaligen SERO-Annahmestelle in 18276 Lohmen“ von der Tagesordnung. Als Begründung führt er an, dass nach § 31 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V für Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstehen, die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind und der Teilhaushalt zu benennen ist. Dies ist in der Beschlussvorlage nicht angegeben.

Bgm. Herr Dikau führt an, dass diese GV-Sitzung aufgrund der morgen ablaufenden Widerspruchsfrist einberufen wurde. In Absprache mit der Kämmerei stehen die erforderlichen finanziellen Mittel in den liquiden Mitteln zur Verfügung. Der Teilhaushalt ist derselbe, in dem auch die Kosten und Fördermittel für diese Baumaßnahme verbucht sind.

Über den Antrag des GV Herrn Neick wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Alsdann lässt Bgm. Herr Dikau über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als festgestellt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 27.09.2017

GV Herr Mazarin merkt an, dass beim TOP 6 „Bericht des Bürgermeisters“ zum Thema Baumaßnahme SERO-Annahmestelle aus seiner Sicht Zahlen in der Niederschrift auftauchen, die so nicht in der GV-Sitzung verkündet wurden.

Bgm. Herr Dikau widerspricht dem und erklärt, dass zur Sitzung eine zahlenmäßige Aufstellung über die Baumaßnahme vorgelegen hat und er diese auch so verkündet hat.

Es ergehen keine Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 27.09.2017. Sie gelangt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist die Sitzungsniederschrift zum öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 27.09.2017 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 27.09.2017 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Dikau gibt folgende Beschlüsse bekannt.

DS-Nr. 17/17 Der Veräußerung eines Flurstücks wird zugestimmt.

DS-Nr. 18/17 Der Veräußerung einer Teilfläche aus einem Flurstück wird zugestimmt.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

- Vom 06.11. bis 01.12.2017 liegen die Planunterlagen zum Vorhaben „Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Landesstraße L 11 über die Bresenitz in der Gemeinde Lohmen“ in der Touristeninformation und beim Straßenbauamt Stralsund zur Einsichtnahme aus. Eine entsprechende Ankündigung ist auch im Amtskurier 11/2017 erfolgt.
- Am 22.10.2017 war der NDR 1 Radio MV in der Festscheune zur Aufzeichnung der Sendung „De Plappermoehl“ zu Gast. Ein Dank geht an alle Helfer und Beteiligten, insbesondere an die beiden Einwohner, die aktiv an der Sendung teilgenommen haben. Sie wurde am 28.10.2017 im Radio gesendet.
- Am 11.11.2017 findet der 3. Scheunenrock in der Festscheune statt.
- Am 01.12. findet die Kooperationstagung zum XIV. europäischen Weihnachtsmarkt (02. + 03.12.2017) statt. Hier ist ein Auftritt von Leif Tennemann geplant.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

GV Herr Schult berichtet im Anschluss kurz über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr am 30.10.2017. Das Protokoll liegt der GV vor. Es wurden mehrere Baumaßnahmen auf den Weg gebracht. Die Fördermittelanträge können nun gestellt werden.

GV Herrn Mazarin fragt an, wann die konkreten Unterlagen zum Ausbau des Landweges Gerdshagen-Lohmen vorliegen werden.

GV Herr Schult erklärt, dass diesbezüglich eine Information an die GV erfolgen wird, wenn die Unterlagen im Amt Güstrow-Land vorliegen und dann zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Punkt 8: Beschluss über die Anerkennung des Rückforderungsbescheides für die Maßnahme Sanierung der ehemaligen SERO-Annahmestelle in 18276 Lohmen **Gast: Herr Bittl, StALU MM** **DS-Nr. 19/17**

Bgm. Herr Dikau erläutert die Beschluss-Vorlage. Auf Antrag der Gemeinde wurde die Zahlungsfrist, die ursprünglich nur bis 24.10.2017 galt, auf den 17.11.2017 verlängert. Die Rückzahlung soll aus den liquiden Mitteln der Gemeinde erfolgen.

Für konkrete Nachfragen zu dem Verfahren ist heute Herr Bittl vom StALU MM zu Gast.

GV Herrn Mazarin erschließt sich die ganze Problematik bezüglich Planung und Ausführung der Baumaßnahme nicht, zumal im 1. Fördermittelbescheid von einer Erhaltung des Gebäudes die Rede war. Er ist der Meinung, dass das StALU MM von seinem Ermessensspielraum Fehlgebrauch gemacht hat, indem man der Gemeinde auch Fördermittel für einen Neubau des Gebäudes ausgehändigt hat. Hier wurden somit Richtlinien verletzt, die eine komplette Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel rechtfertigen.

Herr Bittl widerspricht diesen Anschuldigungen. Das StALU MM habe das Vorhaben eingehend geprüft und bei seinen Entscheidungen im Rahmen des Ermessensspielraums gehandelt. Die Baupläne sahen zunächst die Erhaltung und Aufwertung des Gebäudes vor, wurden jedoch abgeändert, weil ein Abriss des Gebäudes nicht zu verhindern war. Somit betrachtete man das Vorhaben als Wiederaufbau mit historischem Charakter, welches auch weiterhin zugunsten der Gemeinde durch das StALU MM gefördert werden sollte. Eine Steuerverwendung sieht er in dieser Maßnahme nicht.

GV Herr Neick fragt an, wann dem StALU MM bekannt wurde, dass das sanierte bzw. neu gebaute Gebäude in Zukunft einer wirtschaftlichen Nutzung (Vermietung) unterliegen wird.

Herr Bittl erklärt, dass im Förderantrag vom 12.08.2016 bereits die zukünftige Vermietung angegeben war, jedoch nicht an wen (Gemeinde oder privat). Am 09.11.2016 erfolgte eine Nutzungsänderung von Aufenthalts- in Büroräume, was im 1. Änderungsbescheid auch berücksichtigt wurde. Mit dem 2. Änderungsbescheid vom 03.02.2017 wurde die Tatsache der wirtschaftlichen Tätigkeit mit Mieteinnahmen festgesetzt.

Auf Nachfrage von GV Herrn Neick, warum die Fördermittel trotz der Kenntnis in voller Höhe ausgereicht wurden, entgegnet Herr Bittl, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht geändert hatte und die EU-Richtlinie auch eine Förderung bei späterer wirtschaftlicher Tätigkeit vorsieht. Nur darf hier keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden.

GV Herr Mazarin hinterfragt die hier angewendete De-minimis-Regelung und die Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium, nachdem in der Presse ein Artikel veröffentlicht war, in welchem das Ministerium die kompletten Fördermittel zurück fordert.

Hierauf entgegnet Herr Bittl, dass die notwendigen Prüfungen diesbezüglich konsequent mit dem Ergebnis erfolgten, dass die Gemeinde zu viel Fördermittel erhalten hat und somit eine Teilrückforderung erfolgen musste. Dies ist auch in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium erfolgt.

Auf Nachfrage von GV Herrn Neick, welcher städtebauliche Missstand entstanden wäre, hätte man die Baumaßnahme eingestellt, entgegnet Bgm. Herr Dikau, dass dann an dieser Stelle eine Bauruine oder gar kein Gebäude mehr gestanden hätte.

Weiterhin bemängelt GV Herr Neick, dass in der GV-Sitzung am 27.09.2017 nicht über den Stand und die Ergebnisse der am 28.08.2017 erfolgten Anhörung informiert wurde.

Bgm. Herr Dikau widerspricht ihm. Er habe auf Nachfrage von GV Herrn Mazarin die GV informiert, dass es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handelt und ihm noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Nach weiterer Diskussion über die Presseartikel in der SVZ vom 29.06. und 06.07.2017 gelangt die DS-Nr. 19/17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Anträge und Anfragen

Bgm. Herr Dikau gibt bekannt, dass von GV Herrn Neick ein Antrag auf Einsichtnahme der Rechnungen 2016 und 2017 bezüglich der Reinigungsleistungen in den gemeindlichen Einrichtungen, Grünlandpflege bzw. Mäharbeiten der Gemeindeflächen in der Gemeinde Lohmen vorliegt.

GV Herr Neick beantragt, eine kurze Stellungnahme zu den Anschuldigungen von GV Herrn Zillmann im TOP 7 der letzten GV-Sitzung vom 27.09.2017 zu verlesen. Diese liegt der Sitzungsniederschrift bei.

Die GV nimmt diese beiden Sachverhalte zur Kenntnis.

Da keine weiteren Anträge und Anfragen ergehen beendet Bgm. Herr Dikau den öffentlichen Teil der GV-Sitzung.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Um 19:49 Uhr beendet Bgm. Herr Dikau die GV-Sitzung der Gemeinde Lohmen.

ausgefertigt:

Datum: 03.11.2017

Dikau
Bürgermeister

Karasz
Protokollführerin

GV Sitzung 2.11.2017

Erklärung:

Während der öffentlichen GV-Sitzung am 27.09.2017 warf der 1. stellvertretende Bürgermeister und GV Herr Zillmann mir eine Verhinderungstaktik vor und stellte die Behauptung auf, (bzw. fragte an) dass ich (ob) ich bei bei einer der Maßnahmen (gemeint war hier die Sanierung bzw. der Neubau der ehemaligen Sero-Annahmestelle) der Gemeinde nicht schon genug Schaden zugefügt hätte. Hierzu möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Ich habe zu keinem Zeitpunkt und in keinster Weise als Gemeindevertreter der Gemeinde Lohmen der Gemeinde einen Schaden zugefügt. Ich habe bezüglich der Vorkommnisse bei der Sanierung bzw. dem Neubau der ehemaligen Sero-Annahmestelle als Einwohner und Gemeindevertreter der Gemeinde Lohmen lediglich mein Recht und meine Pflicht wahrgenommen und bei den zuständigen Behörden darauf hingewiesen, dass aus meiner Sicht der Verdacht besteht, dass die zur Sanierung bzw. dem Neubau der ehemaligen Sero-Annahmestelle bereit gestellten Fördermittel wohl nicht den Förderrichtlinien für die integrierte ländliche Entwicklung entsprechend, sondern auf Grund der gewerbsmäßigen Nutzung durch Dritte zweckentfremdet und somit gesetzwidrig eingesetzt wurden. Die Behauptung durch Herrn Zillmann, durch diese Mitteilung hätte ich der Gemeinde einen Schaden zugefügt, ist daher nicht nur haltlos und völlig aus der Luft gegriffen, sondern bedeutet für mich auch eine Rufschädigung bzw. Verunglimpfung meiner Person und meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeindevertreter in der Gemeinde Lohmen. Auf Grund dieser Verbreitung von falschen Tatsachen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und auch in der Niederschrift und deren Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Güstrow Land fordere ich Herrn Zillmann auf, als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zurück zu treten und sein Mandat als Gemeindevertreter nieder zu legen.